

Klinik nimmt Kündigungen zurück

PROZESS / Elisabeth-Krankenhaus unterliegt vor dem Arbeitsgericht. Sparkurs geht weiter.

STEPHAN HERMSEN

Das Elisabeth-Krankenhaus wird die Änderungskündigungen gegen 79 Pflegekräfte im Nachtdienst zurückziehen. Das kündigte Hauptgeschäftsführer Heinz Diste gestern gegenüber der NRZ an. Wenige Stunden zuvor hatte die 5. Kammer des Arbeitsgerichtes Essen in den ersten sieben von 59 Verfahren entschieden: Nach Meinung des Gerichtes sind die Änderungskündigungen unwirksam.

Betriebsbedingte Kündigungen?

Diese Entscheidung zu Gunsten der Klägerinnen, meist langjährige Pflegekräfte des Hauses, hat womöglich dramatische Auswirkungen für andere Beschäftigte des Krankenhauses. Um jetzt dennoch Personalkosten einzusparen, werden Arbeitsverträge nicht verlängert, so Heinz Diste. Er schloss auch betriebsbedingte Kündigungen nicht aus.

Bisher sah das Sparkonzept so aus: Seit dem 1. Dezember beginnen die jetzt neunstündigen Nachtschichten im Elisabethkrankenhaus um 21.20 Uhr – eine Stunde später als bislang. Diese Arbeitszeitverkürzung um zehn Prozent ging einher mit einer entsprechenden Gehaltskürzung. Dies hatte die Klinik den 79 Pflegekräften per Änderungskündigung im September mitgeteilt.

Dagegen (die NRZ berichtete) hatten die Betroffenen protestiert. 59 von ihnen reichten Klage ein. Betroffen, so Rechtsanwalt Christian Nohr, waren meist ältere Beschäftigte, oft mit Kindern. Das Elisabeth-Krankenhaus sah in dieser Gehalts- und Arbeitszeitverkürzung den sozial verträglicheren Weg gegenüber der möglichen Kündigung einiger weniger Arbeitnehmer.

Das Gericht jedoch urteilte, dass es bei den Änderungskündigungen einer Sozialauswahl unter allen Pflegedienstkräften

hätte geben müssen – und nicht nur der Nachtdienst hätte herausgegriffen werden dürfen. So wird aus dem Versuch der Klinik, die Sparzwänge auf möglichst viele Schultern zu verteilen am Ende ein Keulenschlag für einige wenige Beschäftigte.

Denn vor den Änderungskündigungen war bereits der Versuch gescheitert, mit der Mitarbeitervertretung (MAV) Einigung über ein Sparkonzept zu erzielen, bei dem die gesamte Belegschaft auf Teile des Weihnachtsgeldes oder auf ein Prozent des Gehaltes verzichten sollte. „Das hätte einer Öffnungsklausel im Tarifvertrag bedurft“, so Regina Koch, Vorsitzende der MAV, einem Gremium, das etwa einem Betriebsrat entspricht. Ein Wirtschaftsprüfer habe festgestellt, dass die Situation der Klinik einen solchen Schritt nicht rechtfertige.

Das sieht Heinz Diste anders: „Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben geht auseinander und wir müssen sie dringend schließen.“ Im vergangenen Jahr hatte das Elisabeth-Krankenhaus nach NRZ-Informationen ein Defizit von rund 1,5 Millionen Euro eingefahren – bei einem Etat von rund 60 Millionen Euro. Die ins Auge gefassten Änderungskündigungen hätten ein Einsparvolumen von rund 150 000 Euro erbracht.

Keine Verschlechterung der Qualität

Das Elisabeth-Krankenhaus will an der Verkürzung des Nachtdienstes übrigens festhalten. Die Beschäftigten werden die dort eingesparten Stunden dann anders ableisten, so Diste. Die Klägerinnen fürchteten neben den finanziellen Einbußen auch Defizite bei der Pflege durch die Neuorganisation. Dem widerspricht Diste: „Wir haben sichergestellt, dass diese Organisationsform die Qualität der Pflege nicht beeinträchtigt. Das hat uns die Pflegedienstleitung auch bestätigt.“

ESSEN

SAMSTAG, 29. JANUAR 2005

NRZ